32. Jahrgang. Freitag, 6. September. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17872. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1889.

Ein hundertjähriges Jubiläum.

In diesem Jahre sind 100 Jahre verflossen, seitdem an den preußischen Gymnasien auf Grund eines königlichen Edictes, welches unter der Verwaltung des Staatsministers v. Zedlitz erlassen ist, die Abiturientenprüfungen eingeführt worden sind. Es ist erklärlich, daß in den Kreisen der Fachmänner aus diesem Anlasse die in den letzten Jahren schon öfters erörterte Frage wieder in den Vordergrund tritt, ob und in wie weit die Einrichtung der Abiturientenprüfungen die Erwartungen, welche man von derselben bei ihrer Einführung hegte, erfüllt hat. Nach dieser Richtung hin ist eine Abhandlung in der neuesten Nummer der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von den wohlbekannten Pädagogen Herren H. Kern und H. J. Müller, von hervorragendem Interesse. Der Verfasser, Gymnasialoberlehrer Dr. P. Richter in Breslau, behandelt darin die erwähnte Frage eingehend an der Hand der Erfahrung und mit Rücksicht auf die Aufgaben, welche die heutige Zeit dem höheren Schulwesen zuweist. Der Verfasser geht zunächst auf die historische Entwickelung des höheren Schulwesens, welche Veranlassung zur Einführung des Abiturienten-Examens gegeben hat, ein. Ohne diese Daten, die für weitere Kreise weniger Interesse haben dürften, eingehender zu berücksichtigen, fassen wir das unumwundene Anerkenntniß der Abhandlung dahin zusammen, daß die Entlassungsprüfungen außerordentlich zur Hebung unseres höheren Schulwesens beigetragen haben, insbesondere, daß der Lehrplan, der früher eine große Verschiedenheit zeigte, annähernd auf allen Gymnasien ein gleicher geworden ist. Der Verfasser erkennt auch das Streben der späteren Reglements an, den Werth, der der Abiturientenprüfung beizumessen ist, gegenüber dem Werthe der Klassenleistungen möglichst herabzudrücken, so daß sie nicht mehr wie früher als der alleinige Maßstab der Beurtheilung der Reife anzusehen ist. Indeß — und das ist das Schlußresultat, zu welchem die Abhandlung in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen kommt — weite Kreise beantworten die Frage, ob mit dem Prüfungsreglement ein Zustand geschaffen ist, dem wir eine längere Dauer wünschen sollen, mit einem entschiedenen „Nein".

Je größer der Kreis, der hierbei interessirt ist, desto mehr wird es angezeigt sein, die Gründe für dieses „Nein" zu prüfen und zu würdigen.

Noch niemals ist das Bedürfniß einer Reform unseres höheren Schulwesens so lebhaft hervorgetreten wie in neuester Zeit. Die Schule nimmt die Zeit ihrer Schüler sehr in Anspruch; gerirt sich, als ob sie das alleinige Anrecht auf die Jugend hätte, während sie doch nur einen Theil der Erziehung zu leisten im Stande ist. Trotz der eindringlichen Mahnrufe von ärztlicher Seite verlangt man von den noch in der Entwickelung begriffenen Knaben eine tägliche Arbeitszeit, die zum Theil weit über das hinausgeht, was man den Erwachsenen zumuthet. Die Einprägung des Lehrstoffes tritt in den Vordergrund, sie erscheint den Schülern nicht mehr als Mittel zur Schulung für den Verstand und die Ausbildung des Urtheils in intellectueller wie in moralischer Beziehung, sondern vielmehr als Selbstzweck. In Folge der Ueberfüllung mit Detailkenntnissen nehmen die Schüler nach den oberen Klassen an geistiger Frische und Productivität häufig eher ab als zu. Es muß immer intensiver in der Schule gearbeitet werden, um den Ansprüchen zu genügen, gleichwohl hat trotz aller Bemühungen die häusliche Arbeit sich nicht wesentlich verringert. Ganz besonders wirkt der Specimen-Cultus, der die Schüler in einer fortwährenden nervösen Aufregung erhält. Es fallen immer drei Specimina in eine Woche. Am schädlichsten wirken die Specimina in Geschichte und Geographie, da sie den Schüler veranlassen, „eine verdummende Menge von Daten und Namen für eine Stunde vorräthig zu haben". Es steigert sich die Unruhe, je näher die Zeit der Versetzung rückt, bis zur nervösen Ueberreiztheit durch die vielen schriftlichen Prüfungsarbeiten und mündlichen Prüfungen, bei denen der Lernstoff des ganzen Jahrespensums bereit gehalten werden muß. „Ueberall", so sagt der Verfasser wörtlich, „tritt uns die Ueberschätzung des Lernstoffes und des momentan bereiten Wissens gegenüber der langsam fortschreitenden allgemeinen geistigen Reife entgegen. Dieses System findet seine Krönung in dem Abiturientenexamen, bei dem die Summe des Lernstoffes eine so überwältigend große ist, daß unsere Schüler monatelang die Nächte zu Hilfe nehmen müssen, um in allem gesattelt zu sein, was dann eine solche körperliche und geistige Ermattung hervorruft, daß sie ins Examen als bleiche Schatten und nicht als frische, lebenskräftige Jünglinge eintreten. Wird aber diese Thatsache schwerlich von jemand geleugnet werden können, so werden wir auch gestehen müssen, daß es unverantwortlich ist, die Schüler in eine solche Lage zu bringen."

Alle Bemühungen der Unterrichtsbehörden, die Leistungen des Schülers vor dem Examen hauptsächlich zu berücksichtigen, alle in dieser Beziehung ergangenen Reglements sind ungeachtet des guten Willens der Behörden vergeblich gewesen. Die bloße Existenz einer Abgangsprüfung bringt auch bei der humansten Handhabung die erwähnten Uebelstände mit sich.

Die Untersuchungen, welche in der von dem Gymnasial-Oberlehrer Fischer bezeichneten Richtung angestellt werden, führen immer zu dem Schlußresultat, daß das Abiturientenexamen bei dem gegenwärtigen Stande unserer Gymnasien ein Bedürfniß nicht ist, daß es mit viel mehr Nachtheilen für die Jugend verknüpft ist, als es Vortheile bringt, und daß man dem Lehrer-Collegium mit vollem Vertrauen das Urtheil darüber überlassen soll, ob ein Schüler reif ist die Universität zu besuchen oder nicht. Wenn man dem Lehrercollegium ein solches Vertrauen nicht entgegenbringt — das Abiturienten-Examen ist sicherlich nicht geeignet, die Reife eines Schülers sicher zu ermitteln. Dies könnte in Bezug auf die einzelnen Fächer speciell dargelegt werden. „Was mit dem Unterricht in der Religion beabsichtigt wird, kann nimmermehr durch Abfragen von kirchengeschichtlichen Daten, Inhaltsangaben der Bibel, Citiren von Sprüchen, Liedern, Katechismusparagraphen oder Uebersetzung einer Stelle aus dem griechischen Testament zu Tage treten; das Geschichtsexamen zeigt wohl allenfalls, welche Summe von einzelnen Thatsachen das Gedächtniß aufgenommen hat, aber nicht, was die Hauptsache ist und was nach dem Reglement die Hauptsache sein soll, welches Verständniß der Schüler für den Zusammenhang der Ereignisse gewonnen hat; in der Mathematik ist der Grad des mathematischen Denkens durch eine Prüfung, die in etwa 10 Minuten die verschiedensten Gebiete durcheilt, nicht zu eruiren, und auch das Extemporiren der Schriftsteller giebt gar keinen genügenden Anhalt zur Beurtheilung der wirklich erlangten Fertigkeit im Verständniß der fremden Sprache; größere Schwierigkeit oder Leichtigkeit der kurzen vorgelegten Stelle, die größere Ruhe oder Unruhe des Examinanden, allerlei Zufälligkeiten trüben gar sehr das Urtheil. Gleichwohl hat also das ganze mündliche Examen gar keinen Werth, erzielt es aber, so muß ihm äußerlich Werth beigemessen werden. Aehnlich steht es, soweit es sich um die Ermittelung der Reife handelt, mit dem schriftlichen Examen, wenn dieses auch sonst nicht so schädlich wirkt wie das mündliche."

Die Abhandlung in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen legt mit vollem Recht der Entscheidung über die Beibehaltung oder Beseitigung des Abiturientenexamens ein viel größeres Gewicht bei, als den jetzt so vielfach ventilirten Fragen, ob das Lateinische früher oder später begonnen, ob mehr Naturgeschichte betrieben werden soll u. s. w. Das Abiturientenexamen beeinflußt die ganze Behandlung des Unterrichts; es liegt nicht auf dem Wege zu dem eigentlichen Ziel der humanistischen Ausbildung durch die Gymnasien. Hält man eine eingehendere Controle der oberen Unterrichtsbehörden für nöthig, so ist sie durch andere Mittel herbeizuführen.

Der Tag des Abiturientenexamens soll nach Paulsen für die Schule ein Ehren- und Freudentag sein. Der Verfasser hält das für eine Illusion; „er wird bleiben, was er gewesen ist, ein Tag des Schreckens und der Qual". Nur „aus dem dumpfen Gefühl der resignirten Ergebenheit in 'die altergebrachte Gewohnheit'" erklärt es der Verfasser, daß die Väter sich nicht zusammenschaaren, um gegen die Beibehaltung des Abiturientenexamens Protest einzulegen — wir möchten glauben, daß der Grund vielmehr in der allgemeinen Gleichgiltigkeit zu suchen ist, mit der die wichtigsten Angelegenheiten von denen, die es angeht, überhaupt behandelt werden. Die weit überwiegende Mehrzahl der Väter hat sich in den Gedanken hineingelebt, daß die Schule ein Gebiet bildet, welches den Behörden vorbehalten ist. Entbehrt doch in Preußen trotz der feierlichen Versicherung der Verfassung das Schulwesen immer noch der gesetzlichen Grundlage.

Es ist uns nicht unbekannt, daß die Fachmänner in der Frage des Abiturientenexamens verschiedener Meinung sind, und wir selbst wollen zur Sache auch noch kein definitives Urtheil abgeben. Aber die Frage ist wichtig genug, um sie der Aufmerksamkeit weiter Kreise zu empfehlen und zu einer eingehenden Prüfung der gewichtigen Gründe aufzufordern, welche der Verfasser gegen die Beibehaltung des Abiturientenexamens geltend macht.

Deutschland.

F. **Berlin**, 4. September. Im Interesse des **deutschen Bierexports**, der in diesem Jahre bis Ende des Monats Juli bereits auf zwei Drittel des vorjährigen Umfanges (523 067 Doppelcentner gegen 764 023 im gleichen Zeitraum 1888) gesunken war, weist der Jahresbericht der Handelskammer zu Kiel auf die **zoll- und steuerpolitischen Erschwerungen** hin, welche die Concurrenzfähigkeit der deutschen Bierindustrie auf dem Weltmarkte außerordentlich beeinträchtigen. Ueber das bedeutende Exportgeschäft der Kieler Brauereien sind aus den statistischen Uebersichten vollständige und genaue Zahlen nicht zu entnehmen. Der Bericht hebt indessen hervor, daß die Leistungsfähigkeit dieser Brauereien in erfreulicher Weise durch die auf der Jubiläumsausstellung in Melbourne erlangten Auszeichnungen anerkannt sei, welche dieselben den ersten Brauereien Deutschlands und des Auslandes voll an die Seite stellte. „Immer und immer wieder aber", fügt der Bericht sogleich hinzu, „muß die schwierige Stellung dieser Brauereien betont werden, den Brauereien des Auslandes und den für das Exportgeschäft ganz besonders begünstigten Brauereien des Bremer Zollausschlusses gegenüber im Exportgeschäft sich zu behaupten und noch weiter zu entwickeln. Die Erhöhung der Zölle auf Gerste und Malz, ohne welche die Brauereien des Auslandes und des Bremer Zollausschlusses, welche auch der Braumalzsteuer entgehen, arbeiten, macht sich in mäßigen Erntejahren, wie im jetzigen, wo der größte Theil der deutschen Gersteproduction zur Darstellung von exportfähigem Bier durchaus ungeeignet ist, außerordentlich fühlbar, da ausländische Gerste und Malz um den vollen Betrag des an und für sich exorbitant hohen Zolles theurer sind. Das bedeutet für die inländischen Brauereien eine Vertheuerung des Bieres von voll 12½ Proc., abgesehen von den Zöllen auf Holz, Korken etc. Die Vergütung der Brausteuer bei der Ausfuhr von Bier wird vollständig illusorisch, da wegen der geschäftsstörenden Controlvorschriften sowohl während des Brauens als für den Nachweis der Ausfuhr, welche durch den Zollanschluß Hamburg-Altonas nur noch umständlicher und zeitraubender wie nicht minder theurer geworden, die meisten Brauereien nothgedrungen auf die Rückvergütung verzichten müssen."

* **[Zur Kaiserreise nach Italien und Griechenland.]** Das deutsche Kaiserpaar wird, wie die „Lombardia" meldet, am 15. Oktober, Mittags 2 Uhr, in Monza eintreffen, um daselbst vier oder fünf Tage zu verweilen; geplant sind mehrere größere Ausflüge an die italienischen Seen nach Bellaggio, Como, Lecco und nach anderen herrlich gelegenen Orten. Kaiser Wilhelm hat sich besondere Festlichkeiten, die in Aussicht genommen waren, verbeten. Am 21. wird, wenn die Reise nach Griechenland sich überhaupt vollzieht, in Genua die Einschiffung auf der Yacht „Hohenzollern" nach dem Piraeos erfolgen; auf Wunsch des Kaisers würde dann die Escorte durch italienische Kriegsschiffe unterbleiben. Auch verlautet, daß der Kaiser vor seiner Abreise nach Griechenland in San Remo die Stätte besuchen werde, wo sein hochseliger Vater so schwer gelitten hat. In San Remo trifft man bereits Vorkehrungen für den Empfang des deutschen Kaiserpaares.

* **[Die neuesten Nachrichten aus Samoa]**, die in London eingetroffen sind, bestätigen die enthusiastische Aufnahme Malietoas. Derselbe wohnt bei Mataafa, der ihm königliche Ehren erweist. Die Wiederwahl Malietoas scheint gesichert. Malietoa ist jedoch sehr leidend, und sein Zustand erregt lebhafte Besorgnisse.

* **[Organisatorische Veränderungen im Heere.]** Die „Berliner Presse" schreibt: Wie wir von bestinformirter Seite erfahren, besteht immer noch die Absicht einer **gänzlich veränderten Organisation der Feld-Artillerie**, wodurch auch gleichzeitig dem Stärkeunterschied entgegengetreten würde. Die Zahl der Batterien der jüngeren Regimenter soll auf 10 gebracht werden, und thatsächlich ist schon heute bei einzelnen dieser Regimenter eine 10. Batterie aufgestellt worden, welche auch als solche in den Listen geführt wird, wenn derselben vorläufig auch noch Mannschaften und Pferde fehlen. Demnächst sollen dann aus jedem dieser Regimenter zwei neue, zu je 5 Batterien gebildet werden, so daß die Artillerie eines Corps aus dem älteren (Corps-) Regiment und zwei jüngeren (Divisions-) Regimentern, der Zahl der Divisionen des Corps entsprechend, und den reitenden Batterien, welche man schon im Frieden der Cavallerie zutheilen will, bestehen würde, ganz ähnlich wie schon durch die Bildung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 das sächsische, 12. Corps, gestaltet ist. Es würde hierdurch die Artillerie eine der Cavallerie ähnliche Organisation annehmen.

Sollten hiermit die neuen Forderungen für unsere Heeresverstärkungen abgeschlossen sein, so würden dadurch **keine bedeutenden Geldopfer** erwachsen, da die meisten nur organisatorischer Art sein würden. Freilich würde wohl etwas mehr als nur einige Stäbe verlangt werden müssen, da nach unserer Rechnung und obiger Aufzählung sich eine Bildung von 2 Armeecorpsstäben, 2 Divisionsstäben, 5 Infanterie-Brigadestäben — unter Anrechnung der bairischen Besatzungsbrigade in Metz — event. 3 Cavallerie-Brigadestäben, 2 Feld-Artillerie-Brigadestäben und 3 Feld-Artillerie-Regimentsstäben ergeben würde. Dann würden ferner diesen Armeecorps auch noch je ein Train-Bataillon, abgesehen von der hessischen Train-Compagnie, fehlen und dem-

---

Der schwarze Prinz.

(Nachdr. verbot.)

7) Novelle von Wilhelm Bergsöe.

(Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von Mathilde Mann.)

(Fortsetzung.)

Da fuhr ein verächtlicher Zug über Niklas van Dyks Antlitz. „Ihr scheint nur einen Maßstab zu kennen, nach dem Ihr alle Seelen abschätzt", erwiderte er stolz, „und das sind Eure Dukaten! Ihr seid ein reicher Mann, Mynheer van Geldern, vielleicht der allerreichste in ganz Haarlem; aber was seid Ihr weiter? Wenn der Zeiten Lauf dahin schwindet, wenn Rost und Motten Eure Schätze verzehren und alle die Papiere, die Euern jetzt so gewichtigen Namen tragen, zu Staub und Asche wurden, wer weiß dann, daß einmal ein van Geldern gelebt hat? Eure Spur verweht, — die Wogen der Zeit brausen darüber hin und vernichten sie auf ewig."

„Aber Ihr?" höhnte van Geldern. „Glaubt Ihr etwa, daß Euch Euer Orgelspiel einen unsterblichen Namen verleiht?"

Van Dyk richtete sich stolz auf. Seine Wangen glühten, seine Augen schossen Blitze und mit einem verächtlichen Lächeln, unter welchem van Geldern erbleichte, antwortete er: „Kennt Ihr denn das Geschlecht derer van Dyk nicht? Es ward geboren, ehe Geldern existirte, ehe jemand daran dachte, den Namen einer Provinz als seinen eigenen anzunehmen. Ihr sagtet vorhin, daß ein Rangesunterschied zwischen uns sei! Und das ist wahr, Ihr hattet Recht! Als Euer Großvater noch der arme Leinenweber in Haarlem war, wob er die Leinwand, auf welcher Anton van Dyk seine unsterblichen Bilder malte. Ihr kennt ja den großen Meister? Er ist Goldes werth, und das wißt Ihr ja zu schätzen! Jetzt komme ich, sein Enkel, und bitte Euch um die Hand Eurer Tochter! Wohl habe ich nicht viel von dem klingenden Metall, das in Euren Taschen klappert; aber ich habe dafür etwas anderes! Ich habe meine Schätze nicht geizig für mich allein behalten; das Gold meiner Lieder habe ich ausgestreut über Hoch und Niedrig! Es hat sich überall hin Bahn gebrochen; und wenn Ihr jetzt in die ärmste Hütte tretet, werden Euch Niklas van Dyks frohe Gesänge entgegentönen. Licht und Leben habe ich ausgestreut, wo nur Tod und Finsterniß herrschten, und wenn die alte Orgel in Haarlem ihre Töne zum Himmel aufschickt, ist das nur ein schwacher Nachklang von all den tausend Tönen, die ich geschaffen und die an jedem Sonntag in frommen Hymnen zur Ehre Gottes und zum Wohlgefallen der Menschen zum Himmel aufsteigen."

„Das ist ja freilich etwas Großes, was Ihr da ausgerichtet habt!" rief van Geldern höhnisch. „Dann muß ich wohl die Violine herabstimmen und zeigen, wie gering der Unterschied zwischen uns ist. Ich will von meiner Forderung abstehen! Ich verlange nicht mehr, daß Ihr die ganze Orgel mit Gold bedeckt, weder mit Dukaten noch mit dem Gold Eurer Lieder, von dem Ihr ja so vollauf habt! — Nein, wir wollen eine ganze Kleinigkeit als Bedingung setzen: Wenn Ihr mir in acht Tagen eine Tulpe verschaffen könnt, genau so wie die, welche hier vor Euch steht, dann sollt Ihr die Hand meiner Tochter haben, wenn nicht, müßt Ihr Euch darin finden, daß der Enkel des armen Leinenwebers die Lumpen Eures Großvaters zusammenkauft und Euch, unverschämten Prahlhans, der nicht in seinen Grenzen zu bleiben weiß, aus der Thüre werfen läßt."

„Seid Ihr von Sinnen?" rief van Dyk mit zornsprühendem Blick.

„Ihr findet die Bedingung wohl zu leicht?" fragte van Geldern höhnisch. „Ihr nanntet meine Tochter ja Eure gefeiertste Lilie! Findet Ihr es da so wunderbar, wenn ich meine kostbarste Blume als Preis für dieselbe setze?"

„Wie ihr wollt!" sagte van Dyk, der nach van Gelderns merkwürdigem Vorschlag seine Augen unverwandt auf „Le Prince Noir" gerichtet hatte. „Wohl kenne ich den Werth dieser bunten, schimmernden Blumen, wohl weiß ich, wie schwierig es ist, eine so seltene Art zu beschaffen! Aber hütet Euch, Mynheer! Ihr könntet doch zu kurz bei der Sache kommen!"

„Also, das meint Ihr?" fragte van Geldern mit überlegener Miene. „Ihr könnt ja Euer Glück einmal versuchen!"

Niklas van Dyk beugte sich tief über „Le Prince Noir" herab und betrachtete die Blüthe aufmerksam. Dann richtete er sich schnell auf und sagte: „Ich empfehle mich Euch, van Geldern, und danke Euch herzlich für Euer Versprechen, jedoch ehe ich gehe, muß ich Euch noch eins sagen: Hütet Euch wohl, um dieser Blumen willen allzu viel aufs Spiel zu setzen! Man findet sie, gleich den bunten Lakaien, nur an Höfen oder in den Schlössern der Reichen und Vornehmen. Aber aller unechter Glanz, alle prahlende Dummheit, aller aufgeblasene Hochmuth hat seine Zeit! Nehmt Euch in Acht! Es gährt an allen Ecken und Kanten. Dieser Handel, der Einzelne bereichert, während er Tausende an den Bettelstab bringt, ist voller Betrug und Hinterlist. Der hohe Rath der Provinzen hat beschlossen, die Sache ernst ins Auge zu fassen, und wer weiß, was danach kommen kann! Hütet Euch wohl, daß sie Euch nicht das Fell über die Ohren ziehen, wenn die Bombe platzt!"

„Ei, ei! Ich wußte nicht, daß Ihr auch Speculant seid!" sagte van Geldern und lachte laut auf. „Aber ich danke Euch herzlich für Euren wohlgemeinten Rath, den ich freilich nicht befolgen werde. Glaubt mir, van Geldern steht viel zu fest! Er zittert nicht, wenn auch die Erde unter ihm wankt."

„Ich habe Euch gewarnt", antwortete van Dyk. „Ich will nur noch eins hinzufügen: Wie hoch Ihr auch steigen möget, werdet Ihr doch niemals den Himmel erreichen! Ihr bleibt doch immer nur ein Mensch mit allen seinen Fehlern und Gebrechen. Wie hoch Ihr heute Euch steht, morgen schon könnt Ihr fallen! Es bedarf nur eines Pfeiles — und der Adler liegt am Boden! Nehmt Euch vor diesem Pfeil in Acht, van Geldern! Vielleicht ist derselbe schon im Verborgenen geschmiedet und wartet nur auf den Bogen, der ihn abschießen soll. Ihr wollt mich mit einer Kleinigkeit in Versuchung führen, mit einer Bagatelle! Ihr setzt mein Glück und das Eurer Tochter aufs Spiel! Wohlan denn! Hütet Euch aber vor diesen tausend kleinen Zufälligkeiten, von denen eine einzige genügt, um einen Menschen tödtlich zu treffen, — sicherer als der Pfeil den Adler! Wenn Ihr alle diese kleinen Widerwärtigkeiten siegreich überwinden könnt, dann will ich zugeben, daß Ihr Euch mit Fug und Recht über uns andere Sterbliche erheben könnt! Denn allein, wer im Stande ist, das Kleine zu besiegen, ist würdig „groß" genannt zu werden!"

Bei diesen Worten brach Niklas van Dyk plötzlich die Blüthe des „Prince Noir" ab, verbarg dieselbe in seinem Wams und verließ das chinesische Gemach, indem er van Geldern zurief: „Auf Wiedersehen in acht Tagen, Mynheer!"

Van Geldern war rasend! Niemals hatte ein Mensch gewagt, so mit ihm zu sprechen, nie war

jenigen an der Ostgrenze ein Pionier-Bataillon, nicht gerechnet die verschiedenen noch aufzustellenden Branchen, welche diese Neubildung erfordern würde.

Was eine neue Organisation der Feld-Artillerie anbetrifft, so würde man solche auch ohne jegliche Vermehrung der Batterienzahl durchführen können, da diese oben erwähnten dritten Abtheilungen der älteren Regimenter zur Bildung der neu aufzustellenden Feld-Artillerie-Regimenter und zur Completirung der dann zwei jüngeren Regimenter ausreichen würden. Es kann aber wohl als sicher angenommen werden, daß man die Gelegenheit benutzen wird, um **gleichzeitig eine Vermehrung der Feld-Artillerie** zu erlangen, zumal sich diese durch die factisch größere Stärke dieser Truppen in Frankreich und Rußland gut befürworten läßt. Man wird demnach wohl mit einer Mehrforderung von circa 19 Batterien hervortreten — es ist zufällig dieselbe Zahl, um welche Frankreich in diesem Frühjahr seine Artillerie vermehrt hat — und dadurch würde die Gesammtzahl unserer Friedensbatterien auf etwa 400 anwachsen — selbstredend mit der Bildung derjenigen Stäbe, welche durch die neue Organisation bedingt sein würden.

* **[Die Verantwortlichkeit des Staats für seine Beamten.]** Herr v. Carstenn-Lichterfelde hat in diesen Tagen einen neuen Bündel mit Schriftstücken, die sich auf seinen Streit mit dem Kriegsministerium beziehen, versendet. Herr v. Carstenn hat bekanntlich dem Staate das Terrain, auf welchem sich die Cadettenanstalt befindet, geschenkt; heute ist er verarmt und lebt von Unterstützungen; er ist überdies tief verschuldet. Nach seiner Darstellung haben bei Ausführung des Baues einige Beamte des Kriegsministeriums sich grober Versehen hinsichtlich der Einrichtung der Gas- und Wasserleitungen, der Entwässerung- und Canalisationsanlagen schuldig gemacht; er ist in Folge dessen zu Zahlungen herangezogen worden, die er nur hat leisten können, indem er seine Zukunftsterrains zu Zwangspreisen verkaufte, und so hat er sein großes Vermögen verloren. Seit mehr als zehn Jahren verlangt er vom Kriegsministerium eine Entschädigung und wird von diesem ebenso beharrlich abgewiesen. Um die Sache zum Klappen zu bringen, insultirte er das Kriegsministerium und dessen Beamten in sehr scharfer Weise und wurde in einen Strafprozeß verwickelt, der trotz der Schwere der ausgesprochenen Beleidigungen nur mit seiner Verurtheilung in eine geringe Geldstrafe endigte, die ihm obenein im Gnadenwege erlassen wurde. Der Strafrichter nahm nämlich an, daß er mit seinen Beschwerden sachlich im Rechte sei. Man erwartete allgemein, daß nunmehr das Kriegsministerium ihm eine Abfindung bieten würde; allein eine solche ward ihm mit noch größerer Schroffheit als früher verweigert. Gleichviel, ob Herr Carstenn im Recht ist oder nicht — was wir völlig dahingestellt sein lassen —, ist die Sache ein öffentliches Aergerniß. Ein Mann, der dem Staate ein fast fürstliches Geschenk gemacht hat, wird zum Bettler und behauptet, durch die Fahrlässigkeit oder gar den bösen Willen von Angestellten des Staates seien ihm Verluste, die nach Millionen zählen, zugefügt worden. Ein Versuch, seine Behauptung auf dem Wege des Strafprozesses zu widerlegen, mißlingt, und seine Behauptung darf sich nur um so kühner hervorwagen. Wir möchten die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, die Aeußerungen, deren er sich in seinen neuesten Veröffentlichungen bedient, weiter zu verbreiten. Es gäbe einen Weg, dieses öffentliche Aergerniß aus der Welt zu schaffen, wenn man dem Herrn v. Carstenn die Möglichkeit verschaffte, seine Forderungen im Wege des Civilprozesses zu verfolgen. Dieser Weg ist ihm aber verrannt. Er hat einmal versucht, denselben einzuschlagen, ist aber dabei auf ein Hinderniß gestoßen, welches ein Jurist leicht vorausgesehen hätte. Das Kriegsministerium hat die Einrede erhoben, es trage keine Verantwortlichkeit für Versehen, welche seine Beamten begingen, und mit dieser Einrede ist es durchgedrungen und würde in Zukunft immer wieder durchdringen, wenn Herr v. Carstenn denselben Weg betreten sollte.

Herr v. Carstenn soll also das Maß der Schuld jedes einzelnen Beamten ermitteln und soll dann, nachdem er ein obsiegliches Urtheil erstritten, die Chancen ihrer mangelnden Leistungsfähigkeit tragen. Das geht über Menschenkräfte! Es liegt einfach in der Billigkeit, daß der Staat, der als Bauherr einen Bau übernimmt und einem seiner Beamten die Bauleitung überträgt, auch die Verantwortlichkeit dafür trägt, daß er in der Auswahl dieses Beamten keinen Mißgriff begangen, indem er für die Versehen desselben mit eigenen Mitteln eintritt. Der Antrag, welchen die freisinnige Partei in der letzten Session eingebracht, daß der Staat selbst für den pecuniären Schaden verantwortlich ist, den einer [illegible] Beamten bei Ausführung einer Amtshand[illegible] begangen, gewinnt an dem Falle Carstenn neue Stütze.

* **[Ausweisungen aus der [illegible]weiz.]** Aus der Schweiz werden gegenwär[illegible] die „Frankf. Ztg." mittheilt, auch viele [illegible] ausgewiesen; unter denjenigen von ihnen, welchen wegen Mangels an hinlänglicher Legitimation der weitere Aufenthalt in Zürich von der Polizei verweigert wurde, befanden sich auch einige, welche seit über 25 Jahren in der Schweiz wohnen und niemals irgend eine politische Rolle gespielt haben. Wie das genannte Blatt meint, findet gegenwärtig an allen Orten der Schweiz, welche von Polen und Russen bewohnt werden, eine gewisse Musterung statt. Dem „Dziennik Pozn." erscheint die obige Mittheilung unglaublich, da der Schweizer Bundesrath noch in den letzten Noten an die deutsche Regierung an dem deutschen Rechte festgehalten habe, den Ausländern auch ohne Legitimation den Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren.

* **[Für Handelsverträge mit Conventionaltarifen]** tritt in ihrem jüngst erschienenen Jahresbericht, gleich so vielen anderen deutschen Handelskammern, nachdrücklich auch die Handelskammer zu Darmstadt ein. „Wir haben", bemerkt sie hierüber in der Einleitung ihres Berichts, „in unseren letzten Jahresberichten mehrfach Gelegenheit genommen, unseren Wunsch nach Ausbau fester vertragsmäßiger Beziehungen zu den fremden Staaten hervorzuheben. Von diesem Standpunkte begrüßen wir mit besonderer Freude und Genugthuung, daß es im verflossenen Jahre gelungen ist, mit der Schweiz, unter Zurückweisung der auf beiden Seiten hervorgetretenen schutzzöllnerischen Bestrebungen, einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Der Abschluß von Handelsverträgen mit gegenseitigen festen Zolltarifen, deren das deutsche Reich zur Zeit leider nur sehr wenige besitzt, erscheint uns als das erstrebenswertheste auf dem Gebiete der auswärtigen Handelspolitik, da die in den meisten Handelsverträgen enthaltene Meistbegünstigungsclausel vor schweren Nachtheilen durch Aenderung der autonomen Tarife in der Regel nicht zu schützen vermag. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß es sehr schwierig ist, die mannigfachen, einander widerstreitenden Interessen beim Abschluß von Tarifverträgen ihrer Bedeutung entsprechend zu berücksichtigen und zu vereinigen. Dennoch muß es versucht werden, denn die Vortheile, die vielleicht einzelnen die Möglichkeit der freien Aenderung der Zolltarife bietet, werden bei weitem überwogen von den schweren Nachtheilen, die für andere sie im Gefolge haben kann. Jedenfalls ist es zweifellos, daß für die Allgemeinheit Sicherheit und Stetigkeit in den Verkehrsbeziehungen nothwendige Voraussetzung für eine gesunde Entwickelung ist. Wir hoffen daher, daß es trotz aller bestehenden Schwierigkeiten gelingen möge, den Kreis der Staaten, deren Beziehungen zum deutschen Reiche durch Tarifverträge geregelt sind, immer mehr zu erweitern."

* **[Einheitliche Zeitrechnung in Deutschland.]** Wie der „Hamb. Corr." erfährt, ist man in den vorprüfenden Stadien der Gesetzgebung mit der Frage beschäftigt, ob es sich empfiehlt, in Deutschland nach dem Vorgange anderer Länder eine einheitliche Zeitrechnung einzuführen. Anscheinend haben die mannigfachen Unzuträglichkeiten, welche mit unserer jetzigen Rechnung nach der sogenannten mittleren Ortszeit namentlich für den Eisenbahnverkehr verbunden sind, den Anstoß hierzu gegeben. Die süddeutschen Bundesstaaten besitzen bereits jeder für sich eine einheitliche Zeitrechnung: Baiern rechnet nach Münchener, Württemberg nach Stuttgarter, Baden nach Karlsruher Zeit, im übrigen Deutschland enthalten die für das Publikum bestimmten Fahrpläne und Coursbücher die unter sich verschiedenen Ortszeiten aller einzelnen Stationen, wogegen die Dienstfahrpläne der Eisenbahnverwaltungen meist nach Berliner Zeit aufgestellt sind. Dieser Zustand ist angeblich für die Pünktlichkeit und Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nachtheilig, und für das reisende Publikum führt der stetige Wechsel in der Zeitrechnung, von einer Station zur anderen, Unbequemlichkeiten mit sich. In der That zeigt ein Blick auf die Rückseite des Reichs-Coursbuches, daß in vielen anderen Ländern auch den für das Publikum bestimmten Fahrplänen eine einheitliche Zeitrechnung zum Grunde gelegt ist.

Homburg, 4. Septbr. Der **Prinz von Wales** ist heute Abend nach Ostende abgereist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Septbr. Ueber den Aufenthalt der **Kronprinzessin-Wittwe Stefanie in Zandvoort** wird der „N. F. P." berichtet: Der Aufenthalt in diesem stillen und lieblich gelegenen Badeorte, in der unmittelbaren Nähe von Haarlem, gefällt der Kronprinzessin so gut, daß sie sich entschlossen hat, ihr Verbleiben dort noch um einige Wochen zu verlängern. Wiewohl die Erzherzogin nicht krank ist, befolgt sie dennoch eine regelmäßige Badekur und bringt den größten Theil des Tages am Meeresstrande zu. Die Erzherzogin ist immer sehr einfach gekleidet und unterscheidet sich in dieser Hinsicht keineswegs von den anderen Damen, welche in Zandvoort am Strande spazieren gehen. Die Erzherzogin befindet sich besonders wohl bei dieser Kur, in erster Linie, weil das stille Leben am Strande mit täglichen Ausflügen abwechselt. Ein Besuch des Königs Leopold der Belgier wird innerhalb weniger Tage in Zandvoort erwartet.

Telegraphischer Specialdienst
der Danziger Zeitung.

Potsdam, 5. September. Der **Kaiser** und die Kaiserin sind heute Nachmittag 1½ Uhr nach Dresden abgereist.

Dresden, 5. September. Anläßlich des **Kaiserbesuchs** ist die Stadt reich geschmückt. Die Bevölkerung befindet sich in festlicher Stimmung. Das Wetter ist prächtig.

Dresden, 5. Septbr., Abends. Der **Kaiser** und die **Kaiserin** sind heute Abend 5½ Uhr hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe wurden sie von dem Könige, der Königin und den anderen Fürstlichkeiten, sowie von den Spitzen der Behörden empfangen. Die Majestäten begaben sich unter Glockengeläute und unausgesetzten begeisterten Kundgebungen der Bevölkerung durch die prachtvoll geschmückten Straßen, wo Schulen und Vereine Spalier bildeten, nach dem Schlosse.

Berlin, 5. September. Nach der „Kreuzztg." verlautet aus **Zanzibar**, daß dem Hauptmann Wißmann die **Geschützmunition ausgegangen** ist und daß er auf neue Zusendung aus Deutschland warten muß. Es wäre danach nicht auffällig, wenn der mehrmals angekündigte Zug nach dem Innern in der Richtung auf Mpwapwa jetzt noch nicht gemacht würde.

— Die „National-Zeitung" constatirt im Börsentheile, daß nach auswärts verbreitete ungünstige Gerüchte über das Befinden des Geheimraths **Hansemann** vollständig erfunden sind und letzterer sich des besten Wohlseins erfreut.

Ratibor, 5. Sept. Auch der „Oberschl. Anzeiger" verkündigt ein milderes Verfahren bezüglich der Schweineeinfuhr.

München, 5. September. Die „Neuesten Nachrichten" melden aus Füssen: Bei der Einweihung der Schutzhütte des Aggensteinbergs ist der Pfarrer Stach aus Pfronten **abgestürzt**.

— Ein Decret des **Prinzregenten** beruft den **Landtag** auf den 22. September ein.

— **Wolkenbrüche** haben die Holzkirchner Bergbahnlinien unterbrochen.

Paris, 5. Sept. Der Abgeordnete Martin hat auf der Seinepräfectur die **Candidatur Boulangers** angemeldet. Da er abgewiesen wurde, ließ Martin eine Erklärung durch den Gerichtsvollzieher abgeben. Den Boulangisten soll das Geld knapp werden. Sie haben die Drucker ihrer Wahlplakate benachrichtigt, daß die Zahlungen erst nach der Wahl erfolgen können. Der Premierminister **Tirard** toastete bei dem Banket der Jurymitglieder auf die Armee als die Gewähr des Friedens.

— **Oberst Marsol**, der Befehlshaber der Munizipalgarde, dieser auserlesensten Fußtruppe des französischen Heeres, wurde wegen seines Boulangismus **verabschiedet**.

— Man versichert, der Minister **Constans** habe erklärt, er rechne auf die **Wahl** von mindestens 325 Republikanern.

— Der hiesige **Stadtrath** empfing gestern die **italienischen Ausstellungsreisenden** im Stadthause. Auf eine Begrüßung des Vorsitzenden Chautemps erwiderte der Abgeordnete Imbriani: „Man thue, was man wolle, das Bündniß der beiden Völker (des italienischen und des französischen Volkes) wird man nicht zerstören können. Sie vertreten den lateinischen Gedanken, den man vergebens ersticken möchte. Sie haben ihn schon einmal zusammen vertheidigt, sie werden ihm zum Triumphe zu verhelfen wissen. Ihre dreifarbigen Fahnen, beide in Revolutionen geboren, sind bestimmt, gemeinsam bei der Eroberung der natürlichen Grenzen beider Völker zu wehen und Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen."

London, 5. Septbr. In Folge der zwischen den Besitzern der Themsequais und den Strikenden getroffenen Vereinbarung haben die Arbeiter mehrerer Quais die Arbeit wieder aufgenommen, namentlich auf der großen Butlarswerft, wo Thee im Werthe von zehn Millionen Pfund aufgespeichert ist. Die **Hoffnung auf baldige Beendigung des allgemeinen Strikes vermehrt sich.**

Melbourne, 5. Septbr. Viertausend Pfund wurden für die strikenden Dockarbeiter in London gesammelt; allabendlich finden Theilnahme-Meetings statt, ebensolche auch in Brisbane, Adelaide und Hobarttown.

Kopenhagen, 5. September. Der Großfürst **Thronfolger von Rußland** reist am 12. Septbr. zu den Manövern in Hannover ab und kehrt von dort direct nach Fredensborg zurück. Großfürst Paul nebst Gemahlin reisen am 14. September ab. (Wiederholt.)

Rom, 5. Septbr. (Privattelegramm.) Es verlautet, der **Prinz von Wales** wolle im Herbst den König Humbert im Quirinal besuchen.

Rom, 5. September. Dem „Popolo Romano" zufolge genehmigte der Generalrath der Nationalbank gestern mit 46 gegen 1 Stimme ein Abkommen, wodurch der **Banca Tiberina** die nöthigen Mittel behufs Vollendung der angefangenen Bauten geliefert werden. Der Premierminister, der Schatzmeister und der Director der Nationalbank beriethen den gleichen Gegenstand. Die **Schwierigkeiten** sind als **gelöst** anzusehen.

— Einer römischen Meldung der „Frankfurter Zeitung" zufolge hat das Bankhaus Fratelli Albertini in Ancona **fallirt**. Die Passiva betragen angeblich 2½ Millionen.

Athen, 5. September. Nach den neuesten **Nachrichten aus Kreta** besetzten die Türken die Provinz Selina ohne Widerstand, ebenso die Umgegend von Rethymo. Die Insurgenten zogen sich zurück; die völlige Unterwerfung wird demnächst erwartet. (Wiederholt.)

Athen, 5. Sept. (Privattelegramm.) Sämmtliche im Mittelmeer stationirten **russischen Kriegsschiffe** haben den Befehl erhalten, sich zur **Begrüßung des Kaisers Wilhelm** bei der Ankunft desselben im Piräus einzufinden.

Konstantinopel, 5. Septbr. Der **griechische Metropolit** Gavril in Varna, welcher den Befehl erhielt, das Gesetz über die Wahl der Kirchencomités zu befolgen oder das Land zu verlassen, ist hierher zurückgekehrt.

— Die Meldungen, wonach zwischen Christen und Muselmanen auf **Rhodos** und **Lemnos** Mißhelligkeiten hervorgetreten seien und die Christen die Umgestaltung der Inseln zu Fürstenthümern unter der Souzeränetät des Sultans verlangten, werden amtlich für unbegründet erklärt.

Petersburg, 5. Septbr. (Privattelegramm.) Der **Zar** hat wegen des **Unfalls**, welcher dem Schah von Persien auf der Strecke Woloczíska-Schmerinka zugestoßen ist, strengste Untersuchung angeordnet.

Petersburg, 5. Septbr. Der Kriegsminister **Wannowski** ist zu einer sechstägigen Inspicirung der Festungswerke von Kowno abgereist.

Danzig, 6. September.

* **[Gustav Adolf-Verein.]** Gestern Abend um 7 Uhr sollte die Darstellung lebender Bilder aus der Reformationsgeschichte Westpreußens beginnen, doch schon um 6 Uhr war der große Saal des Schützenhauses in einer Weise gefüllt, daß ein großer Theil der Zuschauer wohl nicht im Stande gewesen ist, die schönen Bilder genau zu sehen und sich an ihnen zu erfreuen. Eine junge Dame in mittelalterlicher Tracht trug in Versen vor jedem Bilde die betreffende Episode aus der Geschichte Westpreußens vor, welche in einem lebenden Bilde dargestellt werden sollte. Das erste Bild brachte eine Scene aus der ersten Reformationsgeschichte Danzigs, in welcher der Prediger Thomas Hoegge vor dem Gertrudenhospitale dem Volke die neue Lehre verkündigte. Das zweite Bild führte die Zuschauer nach Thorn und zeigte die Vertreibung der Protestanten, welche im Frühjahre beim Eisgange erfolgte. Im dritten Bilde wurde die Rückkehr der in Leblin als Geiseln zurückgehaltenen Bürger, unter welchen sich auch der Bürgermeister Kleefeld befand, dargestellt. Das vierte Bild spielte in Elbing und brachte den Einzug Gustav Adolfs, der mit frappirender historischer Treue und Porträtähnlichkeit zur Darstellung gebracht wurde, und seine Begrüßung durch den Rath und die Bürgerschaft. Im fünften Bilde wurde in einer Apotheose der Sieg des Evangeliums in Westpreußen gefeiert. Die Bilder waren mit großem Geschick gruppirt und erregten durch ihre malerische Zusammenstellung den lauten Beifall der Anwesenden. Nach Beendigung der Vorstellung fand noch eine Fortsetzung der öffentlichen Versammlung statt, in welcher namentlich Pastor Fliedner aus Madrid, vielfach durch Beifall unterbrochen, Gelegenheit hatte, anziehende Schilderungen aus der spanischen Diaspora zu geben.

[Polizeibericht vom 5. September.] Verhaftet: ein Arbeiter wegen Widerstandes, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 3 Obdachlose, 1 Betrunkener, 1 Dirne. — Gestohlen: 2 Pfandscheine. — Gefunden: 1 schwarzer Handschuh, 1 Armband in dem Pferdebahnwagen, auf dem Wege zwischen Langfuhr und Oliva ein Militärpaß und Führungsattest, 2 Schlüssel an einem Lederriemen, ein Stubenschlüssel, 1 Tischmesser mit Alfenid-Schale, auf der Schleusengasse in Neufahrwasser ein blauer Beutel mit Inhalt, abzuholen von der Polizei-Direction. — Eingelaufen: ein Mops ohne Maulkorb, abzuholen von E. Winkler, Junkergasse 8.

§ **Carthaus**, 4. Septbr. Seit Anfang Juli haben wir nur wenige ganz regenfreie Tage gehabt. Die Winterung hat theilweise sehr durch **Auswuchs** gelitten, die **Sommerung** steht zum Theil noch auf dem Halme. Was gemäht ist, muß, wie man sagt, vom Felde gestohlen werden. Das Kartoffelkraut ist in Folge der Krankheit ganz schwarz und vertrocknet; bis jetzt ist zum Glück die Knolle noch gesund.

Elbing, 4. Sept. Ein preußischer General befand sich bekanntlich schon in den siebenziger Jahren, als er noch mit einem 17jährigen Mädchen, der Tochter eines Obersten, den Bund fürs Leben schloß. Dieser Tage hat aber hier in Elbing noch ein Mann sich mit einer Jungfrau **trauen lassen**, der **bereits das 80. Lebensjahr überschritten** hat. Es ist dies ein pensionirter Briefträger. (Elb. Z.)

* Ueber die **Thätigkeit der Zuckerfabrik Unislaw** in der verflossenen Campagne entnehmen wir dem Geschäftsbericht Folgendes: Die Campagne begann am 4. Oktober und endete am 20. Dezember 1888. Es wurden in 138¾ Schichten 447 460 Centner Rüben verarbeitet, mithin in 24 Stunden 6450 Centner, was gegen die vorjährige tägliche Verarbeitung von 6106,4 Centner eine Steigerung von täglich 343,6 Centner ausmacht. Für das Geschäftsjahr ergiebt sich ein Bruttoreingewinn von 123 528 Mk., hiervon sind zu statutarischen Abschreibungen verwendet 46 898 Mk., so daß ein Reingewinn von 76 630 Mk. verbleibt, der wie folgt Verwendung finden soll: Zur Dotirung des Reservefonds 7663 Mk., Dividende (5 Procent) 21 480 Mk., Nachzahlung auf Rüben, à Ctr. 11 Pf., 47 182 Mk., zum Vortrag auf neue Rechnung 304 Mk.

-p- **Saalfeld**, 4. Sept. Gestern fand die **Detachementsübung** nördlich von Saalfeld zwischen Pr. Mark und Bonden statt. Bei dem feindlichen Zusammentreffen der Regimenter Friedrich I. und 128 wurde ersteres durch Saalfeld zurückgeworfen und steht jetzt südöstlich der Stadt bis nach Jäskendorf hin; von dem letzteren stehen 1½ Bataillone und der Regimentsstab in der Stadt selbst, die übrigen in Kuppen und Umgegend. Der Brigadestab befindet sich in Mosens. Heute ist Ruhetag. Die Bewohner der Stadt werden durch das Concertiren der Kapelle des 128. Regiments auf unserem schönen Marktplatze beim Appell angenehm unterhalten und erfreuen sich an dem lange ungewohnten soldatischen Treiben. Mosens wurde heute mit der Stadt telegraphisch verbunden. Morgen früh rückt das Regiment über Kuppen nach Mosens und es wird das Zusammentreffen mit dem Feinde vermuthlich bei Gr. Hanswalde stattfinden. Das Wetter ist kühl und trocken.

---

ihm gegenüber jemand so frech gewesen! Und dann noch obendrein diese kostbare Blume vor seinen sichtlichen Augen abzupflücken! — Nein, es war unerhört! unbegreiflich! Er blieb einen Augenblick stehen und starrte auf die Thür; dann schlug er sich verzweifelt vor die Stirn und klingelte hastig nach Palembang. Der schwarze Sklave rollte herein, lautlos und unterthänig wie immer; aber kaum hatte van Geldern seine demüthig kriechende Gestalt erblickt, als er auch schon den Stock ergriff und ihn mit einer solchen Wucht auf Palembangs Rücken herabsausen ließ, daß der Schwarze wie ein Gummiball in die Luft sprang und laut heulend den Tisch umstieß, hinter dem er sich zu verbergen suchte. Aber van Geldern war rasend; Schlag auf Schlag hagelte auf den armen Palmenbang hernieder. Dieser sauste wie ein Brummkreisel im Zimmer umher, während Scherben von venetianischen Spiegeln, chinesischen Vasen und ostindischen Pagoden sein sündiges Haupt umschwirrten; schließlich gelang es ihm, durch ein offenes Fenster zu entkommen, und unter langgezogenen Klagelauten verschwand er. Auch van Gelderns Zorn legte sich, und nachdem er, einem ungezogenen Kinde gleich, noch ein Paar kostbare Palmen, die ihm im Wege standen, umgeworfen hatte, klingelte er nach seiner alten Haushälterin und befahl ihr, dafür Sorge zu tragen, daß das Fräulein in den nächsten 8 Tagen ihr Zimmer nicht verlasse. Nachdem er diese Vorsichtsmaßregeln getroffen, ließ er „Le Prince Noir" durch einen Diener auf sein Zimmer bringen und ging darauf ins Geschäft.

Das Geschäft ist wie eine Uhr. Es geht in der Regel von selber seinen ruhigen Gang, aber es giebt gewisse Tage, an denen es absolut nicht gehen will, und das sollte van Geldern erfahren. Auf den furchtbaren Zorn, der in seinem chinesischen Museum so arge Verwüstungen angerichtet hatte, war ein Zustand trauriger Schlaffheit gefolgt, deren van Geldern nicht Herr werden konnte. Vergeblich fuhr sein prächtiger Wagen ihn von den lächelnden Blumengärten aufs Comtoir, vergebens begab er sich vom Comtoir auf die Webereien und von dort nach den Bleichen. Er ärgerte sich nur über das schneeweiße Leinen, und es wollte ihm scheinen, als wenn die rasselnden Spindeln bei jeder Drehung spöttisch auf ihn blickten. Selbst das Mittagsmahl, sonst der Glanzpunkt seines Daseins, wollte ihm nicht munden. Er saß allein an seiner reichbesetzten Tafel, an der drei schweigsame, ehrfurchtsvolle Diener aufwarteten, aber er vermißte das süße Lächeln seiner Tochter, kein strahlendes Auge hieß ihn willkommen! Gegen Abend, nachdem van Geldern sich vergeblich bemüht hatte, die Zeit zu verkürzen, indem er seinen Papagei neckte und schweigsam und feierlich auf das Muster des großen ostindischen Teppichs starrte, ließ er Palembang rufen, damit ihm dieser wie gewöhnlich einige Taschenspielerkunststücke vormachen sollte. Er erhielt aber die Antwort, Palembang sei fortgelaufen, niemand wisse, wohin. Van Geldern drehte sich kurz um, zündete höchsteigenhändig seine Pfeife an und zog dann die große Spieluhr auf. Diese spielte auch ein Paar Stücke, so gut, wie eben eine Spieluhr spielen kann, dann gab es plötzlich einen hörbaren Ruck, und die Töne verstummten, und alle Bemühungen van Gelderns, die Uhr wieder in Gang zu bringen, blieben erfolglos. Van Geldern zerbrach seine Pfeife in drei Stücke, warf die Scherben seinem grünen Papagei an den Kopf und befahl dann, daß der Wagen angespannt werde. (Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* [Eine Eifersuchtsscene] spielte sich kürzlich in Berlin in einem Pferdebahnwagen der Linie Alexanderplatz - Schöneberg ab. In dem Wagen saßen ein Herr und eine Dame im eifrigsten Gespräch, als in der Königstraße am Rathhause eine etwa 28jährige Dame aufstieg, welche hastig in den Wagen hineineilte und mit dem Ausruf: „Elender!“ dem Herrn eine schallende Ohrfeige versetzte, so daß ihm der Hut vom Kopfe fiel. Nun stürzte die Frau auch auf die Begleiterin des Mißhandelten, und es wäre dieser schlecht ergangen, wenn nicht andere Passagiere dieselbe geschützt hätten. Als Grund ihrer Handlungsweise gab die laut Weinende an, daß der Geohrfeigte ihr Bräutigam sei, der aber seit einiger Zeit mit der neben ihm Sitzenden, der Frau eines in der Stralauerstraße wohnenden Kaufmanns, ein Verhältniß angeknüpft habe. Sie habe dem Pärchen schon seit längerer Zeit aufgelauert, bis es ihr heute gelungen, dieselben zusammen abzufassen. Zwischen den beiden Damen entwickelte sich nun ein derartiges Wortgefecht, daß schließlich der Schaffner sich veranlaßt sah, die drei Personen aus dem Wagen zu weisen. Das Erste, was der ungetreue Bräutigam auf fester Erde that, war, daß er, die beiden streitenden Nebenbuhlerinnen sich selbst überlassend, spurlos verduftete.

* [Ein geschärfter Theaterdolch.] Das „N. Wien. Tagebl.“ berichtet: Sonnabend fand auf der Mödlinger Bühne eine „Verschwender“-Vorstellung statt, die durch die Mitwirkung mehrerer Gäste aus Wien erhöhtes Interesse gewann. Beinahe hätte die Vorstellung eine traurige Unterbrechung erfahren. In der Scene, wo Flottwell dem Bettler den Dolch ins Herz stößt, hätte dieser fast thatsächlich seine Wirkung gethan. Statt eines unschädlichen Theaterdolchs hatte nämlich Herr Kormann ein scharfes Instrument erhalten. Herr Josephi wurde glücklicherweise nur unbedeutend verwundet. Er sprach nicht die volle Wahrheit, als er nach dem Stoße Flottwells der Rolle gemäß versicherte, er sei nicht zu verwunden, denn in der That spürte er warmes Blut hervorquellen. Es war gerade gegen Scenenschluß, so daß der Vorhang ohnehin fiel. In der Garderobe wurde Herrn Josephi von einem Arzt ein Verband angelegt und die Vorstellung konnte zu Ende gespielt werden. Nach Versicherungen des Arztes hätte der Dolchstich, wenn er gegen eine nur um weniges tiefer liegende Stelle geführt worden wäre, leicht das Herz verletzen können.

* [Aus einem Fremdenbuche.] Seinem Unmuthe über das letzthin gewesene unfreundliche Wetter machte ein Lustwanderer in Thüringen in nachstehender poetischer Form in einem Fremdenbuche Luft:

„Große Steene — kleene Steene;
Müde Beene — Aussicht keene!“

Königshütte (Oberschlesien), 1. Sept. **Der Selbstmord einer Schülerin aus unglücklicher Liebe** erregt hier großes Aufsehen. Die 15jährige Tochter des Berginspectors B., Schülerin der ersten Klasse der hiesigen höheren Mädchenschule, hat sich, während die Eltern im Kurort Tarasp weilten, im Hüttenteiche ertränkt. Aus den hinterlassenen Briefen geht hervor, daß das Motiv der That — ein Verhältniß zu einem Primaner gewesen ist.

Dublin, 1. Sept. Zwei **deutsche Matrosen**, Otto Strantz und Wilhelm Junker, wurden hier auf die Anklage hin **verhaftet**, heute Morgen um 1 Uhr den Tod eines Mädchens veranlaßt zu haben, welches sie in den Fluß Liffey gestoßen haben sollen.

Schiffs-Nachrichten.

C. **London**, 3. August. Die deutsche Barke „Kenilworth“ ist auf der Fahrt von Newcastle nach Sourabaya auf Java im Fly River auf Neu-Guinea gescheitert. Das Schiff hatte eine Kohlenladung. Ein Boot mit 5 **Seeleuten wird vermißt**. Die übrige Besatzung wurde gerettet.

Standesamt.

5. September.

Geburten: Arbeiter Michael Wensorra, S. — Schuhmachergeselle Hermann Polley, T. — Schneidermeister Karl Potreck, S. — Werkführer Hugo Schatzmann, S. — Schneidermeister Karl Pätsch, S. — Magistrats-Bote Emil Hertes, S. — Töpfergeselle Adolf Ehlert, S. — Arbeiter Adolf Walter, S. — Maurergeselle Ferdinand Döhring, T. — Maurergeselle Hermann Plinski, T. — Former August Grunwald, T. — Unehel.: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Hofbesitzerssohn Karl Gustav Lenser hier und Ida Emilie Kindel in Hauung, Abbau Buschkau. — Landesdirections-Assistent Gustav Karl Wehner hier und Emma Margaretha Hildebrandt in Mannheim. — Maschinenschlosser Theodor Rudolf Schlonski hier und Minna Emilie Therese Ulrich in Natzlaff. — Agent Karl Ferdinand Schmiedeke und Anna Maria Therese Reitz.

Heirathen: Königl. Eisenbahn-Stations-Assistent Paul Christian Theodor Andreas Leidigkeit und Emma Emilie Therese Dannenberg. — Arbeiter Albert Julius Heinrich Lewrenz und Eva Auguste Zaminski. — Arb. Alwin Georg Liedtke und Johanna Rosalie Posch.

Todesfälle: Wwe. Therese Wilhelmine Brunke, geb. Thrun, 50 J. — Heizer Karl Friedrich August Hecht, 58 J. — Modelltischler Ernst Friedrich Kuch, 66 J. — T. d. Tischlerges. Arthur Liebke, todtgeboren. — T. d. Arb. Julius Ortscheid, 5 M. — Gärtnergehilfe Otto Dolief, 23 J. — Unehel.: 1 S.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 4. September. **Kaffee.** Good average Santos per Septbr. 78¼, per Dezbr. 78¼, per März 1890 78, per Mai 77¾. Ruhig.

Frankfurt, 5. Septbr. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 259⅝, Franzosen 189¼, Lombarden 98⅝, ungar. 4% Goldrente 85,10, Russen von 1880 —. Tendenz: fest.

Paris, 5. Septbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 89,60, 3% Rente 85,90, ungar. 4% Goldrente 84⅞, Franzosen 483,75, Lombarden 250, Türken 16,92½, Aegypter 457,81. Tendenz: behauptet. — Rohzucker 88° 35, weißer Zucker per Sept. 39,70, per Okt. 38,70, per Oktober-Januar 38,50, per Januar-April 38,00. — Tendenz: matt.

London, 5. Septbr. (Schlußcourse.) Engl. Consols 97¼, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 91, Türken 16⅝, ungarische 4% Goldrente 84¼, Aegypter 90½, Platz-Discont 3½ %. Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 18, neue Ernte Oktober 14⅛. — Tendenz: fester.

Petersburg, 5. Septbr. Wechsel auf London, 3 M. 95,80, 2. Orient-Anleihe 98¾, 3. Orient-Anleihe 98¾.

Liverpool, 4. Septbr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Lieferung: per September-Oktober 5 15/16 Käuferpreis, per Oktbr.-Novbr. 5 45/64 Verkäuferpreis, per Novbr.-Dezbr. 5⅝ do., per Dezbr.-Jan. 5 19/32 do., per Jan.-Febr. 5 19/32 do., per Febr.-März 5 19/32 do., per März-April 5 19/32 do., per Mai-Juni 5 41/64 d. do. American low middling 6½, American middling 6 11/16, American middling fair 7 5/16.

Newyork, 4. Septbr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London 4,84¼, Cable-Transfers 4,88¼, Wechsel auf Paris 5,20⅝, Wechsel auf Berlin 94¾, 4% fundirte Anleihe 128, Canadian-Pacific-Actien 65¼, Central-Pacific-Actien 34, Chic.- u. North-Western-Act. 112½, Chic.-, Milw.- u. St. Paul-Act. 73⅞, Illinois-Central-Act. 116, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 104¼, Louisville- und Nashville-Actien 72, Newy. Lake-Erie u. Western-Actien 28⅛, Newy. Lake Erie, West. second Mort-Bonds 104, Newy. Central- u. Hudson-River-Actien 107, Northern-Pacific-Preferred-Actien 75⅛, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 53¾, Philadelphia- und Reading-Actien 45¼, St. Louis- u. S. Franc.-Pref.-Act. 62¼, Union-Pacific-Actien 63, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Act. 33.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Magdeburg, 5. Septbr. Tendenz: ruhig. Termine: September 13,55 M Käufer, Oktober 14,05 M do., Novbr. 14,00 M, Dezbr. 14,00 M do., Januar-März 14,15 M do.

Meteorologische Depesche vom 5. September.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.“)

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	767	SSO	2	bedeckt	14
Aberdeen	770	S	2	bedeckt	12
Christiansund	770	SSW	2	Regen	13
Kopenhagen	770	WNW	1	Nebel	11
Stockholm	770	W	2	wolkig	13
Haparanda	776	NW	1	wolkenlos	12
Petersburg	774	W	1	bedeckt	13
Moskau	776	SW	1	wolkenlos	12
Cork, Queenstown	768	S	1	Regen	14
Cherbourg	769	still		Dunst	16
Helder	770	SSO	1	halb bed.	15
Sylt	769	SSO	2	wolkenlos	13
Hamburg	770	SSO	1	bedeckt	14
Swinemünde	770	OSO	2	wolkenlos	13
Neufahrwasser	771	SO	1	bedeckt	13
Memel	770	WNW	2	bedeckt	13
Paris	767	SO	2	bedeckt	17
Münster	767	O	1	bedeckt	17
Karlsruhe	765	still		bedeckt	15
Wiesbaden	766	still		bedeckt	15
München	765	SO	1	bedeckt	16
Chemnitz	767	SO	1	bedeckt	15
Berlin	769	SO	1	wolkenlos	15
Wien	765	still		wolkenlos	16
Breslau	766	SSO	1	wolkenlos	10
Ile d'Aix	768	SO	3	Dunst	16
Nizza	764	SO	1	wolkig	19
Triest	764		1	Regen	18

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Bei hohem und sehr gleichmäßig vertheiltem Luftdruck herrscht über ganz Europa sehr schwache Luftbewegung, im Süden aus meist nördlicher und östlicher, im Norden aus meist westlicher Richtung. Nördlich der Linie London-Wien ist das Wetter, außer über Skandinavien, heiter, südlich davon trübe und vielfach neblig. Die Temperatur ist durchschnittlich wenig verändert. In Deutschland ist seit gestern viel Regen gefallen, zu Kaiserslautern 20, zu München 21 Mm.

Deutsche Seewarte.

Produktenmärkte.

Königsberg, 4. September. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. bunter [illegible] 170, russ. a. d. W. [illegible] 130, 131 M, rother russ. 122 [illegible] 132, 128 [illegible] 132,50, 128 [illegible] 135, Sommer- 127 [illegible] 129 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. [illegible] 142, [illegible] 147 M bez., [illegible] russ. ab Bahn [illegible] M bez. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große [illegible] M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. 128, 128, 130, russ. Ger. 81, 86 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße russ. Ger. 92, [illegible] 103 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilogr. fein russ. [illegible] 155 M bez., mittel [illegible] M bez., gering russ. 151,25 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. russ. 240, 242, 245, 250 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 56¼ M Br., nicht contingentirt 35¾ M Br., per September contingentirt 56¼ M Gd., nicht contingentirt 35¼ M Gd., per Oktober nicht contingentirt 35¼ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Amtlicher Berliner Markthallen-Bericht.

Berlin, 4. Septbr. **Frisches Fleisch.** Rindfleisch Ia. 58—62, IIa. 48—55, IIIa. 35—45, Kalbfleisch Ia. 56—62, IIa. 45—50, Hammelfleisch Ia. 50—54, IIa. 40—48, Schweinefleisch 55—64 M per 50 Kilogr. — **Geräuchertes und gesalzenes Fleisch:** Schinken, ger. mit Knochen 85—100, do. ohne Knochen 140, Lachsschinken 140—150 M per 50 Kilo, Speck, geräuchert 70—80, harte Schlackwurst 120—130 M per 50 Kilogr. — **Wild und Geflügel.** Damwild 0,45—0,60, Rehwild 0,40—0,70, Rothwild [illegible] bis [illegible] M per ½ Kilogr., [illegible] 0,40 [illegible] —4 [illegible] Hasen [illegible] — **Wildgeflügel:** Fasanenhennen 1,75 M, Wildenten 0,80—1,10 M, [illegible] 0,50 M, [illegible] Rebhühner 0,65—[illegible] M per Stück. — **Zahmes Geflügel, lebend:** Gänse, junge per Stück 2,30—4,00 M, Enten alte [illegible] —0,90, do. junge 0,90—1,20, Puten 2,50, Hühner, alte 0,80—1,10, junge 0,40—0,65, junge zur Zucht 0,60 bis 0,85, Tauben 0,30 bis 0,40 M per Stück; geschlachtet: Gänse, junge 4,00—5,00 M per Stück, Enten Ia. 1,50—2,00, IIa. 1,25 M per Stück, Hühner, alte 1,00—1,60, do. junge 0,50—0,80 M, Tauben 0,30—0,40 M per Stück. — **Fische und Schalthiere.** Lebende Fische: Hechte 40—60, Zander 110, Barsche 66, Karpfen, mittelgroß —, Schleie 85—92, Bleie 50,00, Aland —, bunte Fische (Plötze etc.) 32, Aale, große 110, mittelgroße 92—98, kleine 60 M per 50 Kilogramm. — **Butter:** Ost- und westpr. Ia. 112—116, IIa. 105—110, holsteiner und mecklenburger Ia. 112—115, IIa. 105—108, schles., pomm. und posensche Ia. 112—115, IIa. 105—108, geringe Hofbutter 100—105, Landbutter 85—90 M — **Eier:** Hochprima Eier 2,35—2,60, Prima-Eier —, kleine und schmutzige Eier 2,00 M

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 5. September. Wind: NNW.

Gesegelt: Albert, Ahrens, Sunderland, Holz. — Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

A. Wilhelmj Actiengesellschaft. Die Einführung der Actien genannter Gesellschaft an der Berliner Börse giebt Veranlassung, über die Entstehung und Entwicklung, den gegenwärtigen Stand und über die Zukunft dieses Unternehmens einen kurzen Ueberblick zu geben. Der Begründer der Firma A. Wilhelmj wurde durch die hervorragenden Weinjahre 1857, 1858 und 1859 dazu angeregt, eine Sammlung von Weinen in den ausgesuchtesten Qualitäten anzulegen, welche den Grundstock jenes Weinlagers bildet, von dem der Chef der königlich preußischen Rheingauer Weinbergs-Domäne, Herr Domänenrath Andreas Czéh, erklärt, daß es nur in den berühmten Kellern von Johannisberg und Eberbach seines Gleichen habe und sich in der heutigen Zeit selbst mit den größten Opfern nicht mehr würde zusammenstellen lassen. Auf den Ausstellungen von Wiesbaden und Hamburg im Jahre 1863 wurden die Wilhelmj'schen Weine mit den ersten Preisen ausgezeichnet, und 1867 bei der Pariser Weltausstellung hatte Herr Wilhelmj die Freude, daß sein „Rauenthaler“, eine bisher auf dem Weltmarkt unbekannte Marke, durch die Jury einstimmig für den besten Wein der Welt erklärt wurde.

Die Umwandlung der Firma A. Wilhelmj in eine Actiengesellschaft hatte den Zweck, eine spätere Vermögensvertheilung unter die Familienmitglieder zu erleichtern und zugleich den Bestand eines Weinguts-Complexes zu erhalten, welcher nach der königlich preußischen Domäne der umfangreichste und werthvollste im ganzen Rheingaue ist und sich über die besten Berglagen der Hauptgemarkungen, wie Aßmannshausen, Rüdesheim, Hattenheim, Marcobrunnen, Rauenthal etc. erstreckt. Wie sehr die Vorbesitzer, Herr Procurator August Wilhelmj und Herr Dr. jur. Albert Wilhelmj, bestrebt sind, mit dem Unternehmen in engster Verbindung zu bleiben und dasselbe durch ihre Thätigkeit innerhalb der Actiengesellschaft nach den bisherigen Geschäftsprincipien zu fördern, und welchen hervorragenden Antheil die Familie Wilhelmj an der Actiengesellschaft auch künftighin sich zu erhalten gedenkt, geht daraus hervor, daß von dem auf 1 800 000 Mark erhöhten Actienkapital der Handel nur für das ursprüngliche Kapital von 1 200 000 M beantragt worden und daß von letzterer Summe wiederum nur 800 000 M von den Herren August und Albert Wilhelmj zur Subscription zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Erhöhung des Grundkapitals geschah zur Erweiterung und zu Neubauten von Kellerei-Anlagen, Vergrößerung der Betriebsmittel und zum Ankauf von Weingütern.

Die Actiengesellschaft hat für ihr erstes Geschäftsjahr einen Nettogewinn von ca. 168 000 M gehabt und 8 % Dividende zur Vertheilung gebracht. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind die denkbar günstigsten; der heutige Stand der Weinberge läßt auf eine geradezu glänzende Ernte hoffen, durch deren Ertrag der Geschäftsgewinn des laufenden Jahres erheblich gesteigert wird, so daß wir schon jetzt berechtigt sein dürfen, pro 1889 auf eine höhere Dividende als 8 % zu rechnen. In Anbetracht dieser Umstände und mit Rücksicht darauf, daß die Ernte nahe bevorsteht, das Geschäftsjahr selbst aber mit dem 31. Dezbr. schließt, erscheint uns der Emissionscours von 123 % außergewöhnlich niedrig.

Das Berliner Militär-Pädagogium von P. Killisch jr., welches seit vielen Jahren mit gutem Erfolge für alle Militär-Examina vorbereitet, befindet sich nach wie vor in Berlin W., Körner-Straße Nr. 7; Näheres das Programm.

A. Wilhelmj, Actiengesellschaft,

zu Hattenheim im Rheingaue.

Die Firma „A. Wilhelmj, Actiengesellschaft" ist durch Gesellschaftsvertrag vom 19. April 1888 mit dem Sitze zu Hattenheim im Rheingaue errichtet und am 30. April 1888 in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Rüdesheim im Rheingaue eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aller Zweige der Weinindustrie, einschließlich des Handels in Wein und anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, insbesondere die Bewirthschaftung bezw. Benutzung der der Gesellschaft eigenthümlich abgetretenen A. Wilhelmjschen Weingüter, Weinlager, sowie des A. Wilhelmjschen Gutshauses und der Kellereien zu Hattenheim nebst Zubehör und der Fortbetrieb der ihr gleichfalls abgetretenen zu Wiesbaden unter der Firma „A. Wilhelmj, Lager feiner Rheinweine" bestehenden Weinhandlung. Die Fortführung der letzteren unter der bisherigen Firma, ohne oder mit einem die Nachfolge bezeichnenden Zusatze, ist der Gesellschaft von den Inhabern der unter dieser Firma bestehenden offenen Handelsgesellschaft, Obergerichts-Prokurator a. D. August Wilhelmj zu Hattenheim und Dr. juris Albert Wilhelmj zu Wiesbaden, ausdrücklich gestattet.

Die Actiengesellschaft ist befugt, weitere Immobilien, insbesondere auch Weinberge, innerhalb und außerhalb des Rheingaues zu erwerben oder in Pacht zu nehmen, Zweigniederlassungen, Agenturen und Kommanditen zu errichten, auch andere industrielle Unternehmungen und Handelsgeschäfte zu betreiben, sowie sich an anderen Unternehmungen mit ähnlichen Zwecken zu betheiligen.

Laut besonderem Vertrage der Actiengesellschaft mit den Herren August Wilhelmj und Albert Wilhelmj ist vereinbart worden, daß die unter der Firma „A. Wilhelmj" zu Wiesbaden betriebene Weinhandlung (§ 2 des Statuts) wie vor der Errichtung der Actiengesellschaft ganz unverändert als „offene Handelsgesellschaft" der genannten beiden Herren fortgeführt wird, daß aber Nutzen und Lasten des Geschäftsbetriebes, ebenso Gewinn und Verlust für Rechnung der Actiengesellschaft gehen. Das am 14. Dezember 1888 zu Berlin, Markgrafenstraße 36, errichtete Zweighaus der Firma A. Wilhelmj ist eine Filiale der offenen Handelsgesellschaft A. Wilhelmj zu Wiesbaden. Demzufolge sind die Herren August Wilhelmj und Albert Wilhelmj die alleinigen Inhaber dieser offenen Handelsgesellschaft, haften deshalb aus deren Geschäften dritten Personen gegenüber allein für eigenes Risiko und sind aus gleichem Grunde auch berechtigt, für die Firmen in Wiesbaden und Berlin die Titel „Kaiserlicher sowie Königlicher Hoflieferant" zu führen.

Die **Dauer** der Actiengesellschaft ist unbeschränkt. Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft wurde bei deren Errichtung auf Mk. 1 200 000 — eingetheilt in 1200 vollgezahlte, auf den Inhaber lautende Actien à Mk. 1000 — festgesetzt und gemäß Beschlusses der am 24. Juni 1889 stattgehabten ordentlichen Generalversammlung behufs Erwerbung weiterer Weingüter und sonstiger Immobilien, Erweiterung und Neubauten von Kellereianlagen sowie Vergrößerung des Betriebsfonds durch Ausgabe von 600 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden, zum Nominalbetrage von je Mk. 1000 auszustellenden und sofort mit Mk. 600 000 vollgezahlten Actien auf

Mark 1 800 000

erhöht. Diese neuen Actien berechtigen für das Geschäftsjahr 1889 nur zum Bezuge der Hälfte der Dividende der ursprünglich ausgegebenen Actien, jedoch vom Tage der Ausgabe an zur Theilnahme an den Generalversammlungen der Gesellschaft. Der Erhöhungsbeschluß sowie die geschehene Vollzahlung sind am 3. Juli 1889 in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Rüdesheim eingetragen worden.

Bei der Gründung der Gesellschaft wurden neben dem Gutshof zu Hattenheim **269 Weinbergparzellen in den besten Lagen der Rheingauer Gemarkungen Rauenthal, Eltville, Erbach, (Marcobrunnen), Hattenheim, Hallgarten, Oestrich, Eibingen, Rüdesheim und Aßmannshausen** inferirt. Diese gesammten Immobilien sind mit einer zu 5 % verzinslichen, hypothekarisch sicher gestellten Partial-Obligationsschuld von Mk. 1 000 000 belastet, welche in 1000 Stück auf den Namen lautende, durch Indossement übertragbare und mit halbjährigen Zinscoupons (Januar-Julitermin) und Talons versehene Partial-Obligationen zu je Mk. 1000 zerlegt worden, und welche (vom 1. Juli 1888 ab beginnend) durch jährliche Verwendung von ca. 1 % des Nominalbetrages des ursprünglichen Hypothekenkapitals, zuzüglich der auf die bereits getilgten Obligationen ersparten Zinsen, auf Grund notarieller Verloosung zu tilgen ist.

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung — vorzugsweise und größtentheils zum Zwecke der Arrondirung und Ameliorirung ihres Stammgutes und durchgängig mit Benutzung der vortheilhaften Konjunkturen — theils auf öffentlichen Versteigerungen, theils freihändig und zwar meist in der aus sachlichen Gründen im Rheingaue allgemein und einzig üblichen Form von Termin-Käufen noch eine Anzahl weiterer Weingüter und Immobilien erworben und zwar:

A. bis zum 1. Juli 1889

I. in der Gemarkung von Rauenthal:	1. Stockbuch-Nummern	3552/3	für Mk. 1669,76
	2. „ „	312, 315, 317, 319	„ „ 360,64
	3. „ „	42	„ „ 241,12
	4. „ „	2344, 2351	„ „ 2016,40
II. in der Gemarkung von Oestrich:	5. „ „	3122	„ „ 425,—
III. in der Gemarkung von Hallgarten:	6. „ „	80	„ „ 2000,—
			Mk. 6712,92

Die Kaufpreise der Pos. 2, 3 und 5 konnten voll bezahlt werden, während auf Pos. 1 mit Mk. 400,— und Pos. 6 mit Mk. 800,— in Summa Mk. 1200,— Anzahlungen erfolgt sind. Die restirenden Beträge in der Totalhöhe von Mk. 4486,16 sind zur Rückzahlung auf je fünf Jahrestermine vertheilt und zu 5 % jährlich verzinsbar.

B. seit dem 1. Juli 1889

auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung vom 24 Juni 1889

I. **in der Gemarkung von Rauenthal:**

1. Stockbuch-Nummern 2374—2449 incl. nebst Stockbuch-Nummern 3265—3286 incl. von Eltville — das Fürstlich von Löwenstein-Wertheimsche Rauenthaler Gut, bestehend aus feinstem Weingelände und Dekonomiegebäude. Der Kaufpreis für dieses Gut sammt der ausstehenden Weinernte, jedoch ohne Inventar und Bestände beträgt Mk. 326500,—, zuzüglich Rückerstattung der Betriebskosten seit Herbst 1888. Darauf wurden als Anzahlung verlangt und bezahlt Mk. 60000,— sowie die erwähnten Betriebskosten in Höhe von Mk. 9806,39. Der Rest von Mk. 266500,—, gesichert durch Eigenthumsvorbehalt, ist in sieben Jahresterminen vom 11. November 1890 ab mit je einem Siebentel zu tilgen und mit 4½ % p. a. vom 9. Juli cr. ab zu verzinsen.
2. Stockbuch-Nummern 2204, 3433, 3449, 3447 und 3448 mit Mk. 4000,—, die baar bezahlt wurden.
3. Stockbuch-Nummern 4512, 4515, 4536, 4506, 4526, 4527, 4529, 4530, 4522, 4533, 4505, 4507, 4508, 4509, 4516, 4517, 4523, 4524, 4525, 4538, 4510, 4513, 4514, 4520, 4521, 4528, 4535, 4486 nebst Stockbuch-Nummer 5352 von Eltville für Mk. 45000,— mit M. 22500,— Anzahlung, während der Rest in drei Jahresraten vom 1. Mai 1890 ab mit je einem Drittel nebst 4½ % jährlichen Zinsen vom 29. Juli, 2. August cr. zu tilgen ist.

II. **in den Gemarkungen von Hattenheim und Oestrich:**

4. Stockbuch-Nummern 2172b, 2172c, 2144, 2158, 2159, 2177a, 2177b von Hattenheim und Stockbuch-Nummern 5344a, 5344b, 5345, 5353, 5352b, 5352c von Oestrich: das der Gräfin Louise von Benckendorff geborene Prinzessin von Croy gehörige Schloß Reichhartshausen nebst vollständiger reicher Einrichtung, dazu gehörigen Gärten und Wiesen und dem in der Gemarkung von Hattenheim belegenen ca. 10 Morgen großen Weinberg bester Qualität — Gesammtareal von ca. 41 Morgen; der nördliche Schloßflügel birgt einen Keller für ca. 200 Stück Wein. Der Kaufpreis der gesammten Besitzung, einschließlich der ausstehenden Weinernte, beträgt Mk. 158000,—, während das Immobile allein vom Feldgericht auf ca. Mk. 272000,— abgeschätzt ist. Als Anzahlung wurden verlangt und bezahlt Mk. 47370,77 während zur Tilgung des Restkaufpreises die auf dem Objekte bereits lastenden Hypotheken von
 Mk. 86629,23 nebst 4½ % Zinsen vom 1. Juli 1889 und 1 % jährlicher Amortisation
 und von
 Mk. 24000,— nebst 4½ % Zinsen vom gleichen Termine ab
 übernommen werden mußten. Die letztere Hypothek ist nach jedem Theil freistehender vierteljährlicher Kündigung rückzahlbar.

Der durch die Bilanz festgestellte Reingewinn wird nach § 31 des Statuts wie folgt vertheilt:

1. zu einem zu bildenden Reservefonds nach Antrag des Aufsichtsraths mindestens 5 und höchstens 10 %, bis derselbe die gesetzliche Höhe erreicht hat;
2. von dem alsdann verbleibenden Betrage sind 4 % auf das eingezahlte Actienkapital als Dividende an die Actionäre zu vertheilen;
3. von dem übrigen Reingewinne
 a) an die Mitglieder des Aufsichtsraths eine Tantième von 5 %,
 b) an die Mitglieder des Vorstandes und die übrigen Beamten der Gesellschaft nach den näheren Bestimmungen des Aufsichtsraths zusammen eine Tantième bis zu 10 %;
4. der Ueberrest steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche namentlich auch die Bildung und beziehungsweise weitere Dotirung von Spezialreserven beschließen kann.

Die Dividende wird spätestens vierzehn Tage nach der ordentlichen Generalversammlung fällig und ist stets bei einer zu bezeichnenden Stelle in Berlin, Frankfurt a. M. und bei der Gesellschaftskasse zahlbar. Die Bezeichnung noch anderer Zahlungsstellen bleibt vorbehalten.

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrathes sind die Herren: Obergerichts-Prokurator a. D. **August Wilhelmj** zu Hattenheim, Fabrikant Dr. **Julius Bonné** zu Wiesbaden, Kaufmann **Adolph Roeder** zu Wiesbaden, Banquier **Adolf Zais** zu Wiesbaden, Banquier **Sigmund Simon** zu Frankfurt a. M.

In der Generalversammlung vom 24. Juni 1889 wurde die Zahl der Aufsichtsraths-Mitglieder auf neun erhöht und in Ergänzung weiter erwählt die Herren: Rechtsanwalt **Paul Meyer** zu Berlin, Rechtsanwalt a. D. Dr. juris **Curd Kähne** zu Berlin, Dr. **Max Fuchs** zu Berlin, Gutsbesitzer Dr. **Paul Puricelli** auf Rheinböllerhütte. Den Vorstand bilden die Herren: Dr. juris **Albert Wilhelmj**, **Franz Travers**, **Freiherr Heinrich von Babo**.

Die frühere offene Handelsgesellschaft A. Wilhelmj hatte im Jahre
 1886 einen Reingewinn von Mk. 99255,39 und 1887 (für 10 Monate cfr. unten) Mk. 130010,68,
jedoch für beide Jahre keine Abschreibungen vorgenommen.

Die für das erste Geschäftsjahr (14 Monate) aufgestellte Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Conto, wonach für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 8 % vertheilt worden ist, lauten wie folgt:

Bilanz per 31. Dezember 1888.

Activa	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Passiva	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Immobilien:					Actienkapital			1 200 000	—
Weingüter			793 030	40	Obligationen			1 000 000	—
Haus und Kellerei	254 985	01			Kreditoren			451 741	51
5 % Abschreibung	12 749	25	242 235	76	**Rein-Gewinn**			168 793	86
Wein-Vorräthe			1 503 645	64	Vertheilung desselben:				
Geräthschaften	52 817	07			5 % gesetzliche Reserve	8 439	69		
15 % Abschreibung	7 922	55	44 894	52	4 % Zinsen für Actien	48 000	—		
Utensilien für Bureau und Kellerei	7 508	43			4 % Super-Dividende	48 000	—		
10 % Abschreibung	750	84	6 757	59	10 % Tantième für Direction u. sonstige Beamte	11 235	42		
Amortisations-Konto			10 000	—	**Vortrag auf 1889 zur Verfügung der nächsten General-Versammlung**	5 617	71		
Cassa			1 044	16	**Spezial-Reserve zur Verfüg. d. Aufsichtsraths**	42 000	—		
Debitoren			218 927	30	**Vortrag auf neue Rechn.**	5 501	04		
			2 820 535	37		168 793	86	2 820 535	37

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Credit	Mk.	Pf.
Zinsen			60 873	70	Brutto-Gewinn	399 951	11
Reise und Provision			68 743	30			
Betriebsunkosten			80 117	61			
Abschreibungen:							
5 % auf Haus u. Kellerei	12 749	25					
15 % auf Geräthschaften	7 922	55					
10 % auf Utensilien	750	84	21 422	64			
Reingewinn			168 793	86			
			399 951	11		399 951	11

Die Beurtheilung dieser Bilanz wird die nachfolgende Aufstellung, in welcher **die Zahlen der amtlichen Taxen, der Einstandsbilanz und des Abschlusses pro 1888** aufgenommen worden, erleichtern:

	Nach der amtl. Taxation	Nach der Einstandsbilanz	Nach der vorliegenden Bilanz
a) **Gutshof und Kellereien zu Hattenheim**	350 000,—	250 000,—	242 235,76 n. Absch.
b) **Weingüter im Rheingaue**	800 698,—	791 000,—	793 030,40
c) **Waarenvorräthe**	2 234 013,21	1 219 696,—	1 503 645,64
d) **Geräthschaften**	53 564,65	39 304,—	44 894,52 n. Absch.
e) **Utensilien für Bureau und Kellerei**	—	—	6 757,59
	3 438 275,86	2 300 000,—	2 590 563,91

Gegenüber der Gesammtsumme der **Taxation, welche die Posten der Einstandsbilanz um circa Mk. 1 100 000,— übersteigt**, ist letztere dahin aufzufassen, daß bei Errichtung der Actiengesellschaft es sich um eine Familiengründung handelte, durch welche die Vermögensvertheilung leichter durchgeführt werden sollte.

Der Zuwachs von ca. Mk. 2000,— zum Conto „Weingüter" erklärt sich aus dem Ankauf kleinerer Wingerte, während die Erhöhung des Contos „Weinvorräthe" auf Ankäufe in Weinen und auf einen höheren Bestand in eigenem Wachsthum zurückzuführen ist.

Das „Geräthschaften-Conto" ist gegenüber der Inferirungsbilanz durch die Anschaffung zahlreicher neuer Lagerfässer größer geworden. Sowohl die Bewerthung aber, als auch der Buchpreis unseres Geräthschaften-Contos ist ein unvergleichlich niedriger, so daß, an sich betrachtet, eine Abschreibung nicht nothwendig wäre, zumal Weinlagerfässer durch die Einwirkung der darin gelagerten Gewächse von Jahr zu Jahr besser werden. Die Abschreibung von 10 % ist jedoch geschehen, lediglich um einer allgemeinen Usance zu genügen. — Das Anwachsen des Betriebes hat den Bedarf an Utensilien für Kellerei und Bureaugebrauch wesentlich erhöht und uns veranlaßt, hierfür ein besonderes Conto zu bilden. Dasselbe figurirt in der vorliegenden Bilanz nach Abzug der Abschreibungen mit Mk. 6757,59.

Zu den Debitores des Geschäfts gehört auch unsere, am 14. Dezember 1888 gegründete Berliner Filiale, welche für die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten, sowie für die zum Selbstkostenpreise gelieferten Waaren belastet ist. Im Uebrigen sind die Außenstände, soweit es sich übersehen läßt, ausschließlich sichere Posten. Verluste waren im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht zu verzeichnen.

Außerdem sind zur Bilanz noch zwei Punkte zu erwähnen: 1) daß der Ertrag von 168 793,86 Mk. der Gewinn von 14 Monaten ist, da die Vorbesitzer, die Herren August Wilhelmj und Albert Wilhelmj, das Ergebniß des Geschäftsbetriebes bereits vom 1. November 1887 ab, sowie die im Jahre 1887 geerntete Crescenz der Gesellschaft ohne Vergütung überlassen haben; 2) daß der Actiengesellschaft ein außerordentlicher einmaliger Gewinn dadurch erwachsen ist, daß von den Vorbesitzern sämmtliche zur Zeit der Uebergabe vorhandenen Außenstände gegen den Betrag von 120 000,— Mk. abgetreten worden waren, jedoch noch ca. 35 000,— Mk. mehr eingegangen sind. Dieser Betrag wurde aber nicht mit als Gewinn zur Vertheilung gebracht, sondern ist in dem Posten von 42 000,— Mk. des Contos „Spezialreserve zur Verfügung des Aufsichtsraths" zurückgestellt worden. — Bezüglich des laufenden Geschäftsjahres ist zu erwähnen, daß in unserem Weinhandel der Absatz bis jetzt dem Vorjahre gegenüber erheblich gestiegen und daß die diesjährigen Ernte-Aussichten als günstige zu bezeichnen sind.

Zur Beurtheilung des Besitzstandes der Actiengesellschaft führen wir einige Stellen aus dem bei der Gründung eingezogenen **offiziellen Bericht** an, welcher am 2. October 1887 von dem Königlich Preußischen Weinbau- und Kellerei-Direktor Herrn Domänenrath Andreas Czéh, viele Jahre lang Vorstand vom Schloß Johannisberg, wie jetzt und gleichfalls seit Jahren Chef der Königlich Preußischen Rheingauen-Weinbergs-Domäne, erstattet worden ist, und in welchem es bezüglich des **Weinlagers** wörtlich wie folgt heißt, pag. 5:

„Bei Abschätzung der in den Wilhelmj'schen Kellern lagernden Weinvorräthe bieten namentlich die Taxationen der alten und jüngeren hochfeinen Gewächse eine besondere Schwierigkeit, indem sich darunter eine Anzahl Weine befindet, wie sie der gewöhnliche Handel gar nicht kennt, Weine, die nur in vereinzelten Kabinetskellern ein Pendant finden könnten. — So enthält der Wilhelmj'sche Keller eine Reihe von Seltenheiten, die für den Liebhaber unbezahlbar, jedenfalls aber zu dem mir angenommenen Preise gangbares Kaufmannsgut sind. — Ich habe mich bei der Taxation nicht durch einzelne bekannt gewordene abnorme Preise beeinflussen lassen. Ich habe auch nicht die Preise von Johannisberg und Eberbach, die ich genau kenne, erreicht, dieselben aber zu Grunde gelegt, da in diesen beiden Kellern einzig solche Gewächse lagern. Noch bemerke ich, daß solch kostbare Weinvorräthe, wie sie die Herren Wilhelmj besitzen, das Weltrenommee dieser Firma begründen und in jetziger Zeit sich selbst mit den größten Opfern nicht mehr würden zusammenstellen lassen."

Bei Begutachtung der Weingüter, unter welchen die von Rauenthal und Rüdesheim den Hauptbestand bilden, schließt jenes amtliche Gutachten die Taxation dieser beiden Güterkomplexe mit folgenden Resumés:

Bezüglich Rauenthals pag. 32:

„Die Erwerbung von Weingütern in solcher Qualität und Flächenmenge, wie sie die Herren Wilhelmj zu Rauenthal besitzen, ist schwierig, und es bietet sich hierzu nur selten Gelegenheit, da die Einwohnerschaft von Rauenthal in Ermangelung jedweder Industrie und Handels nur auf den Betrieb des Weinbaues angewiesen ist. Außer dann und wann vorkommenden Subhastationen oder freiwilligen Güterversteigerungen zum Zwecke von Erbtheilungen kommen Verkäufe aus freier Hand nur höchst selten vor, und deshalb sind und bleiben die Preise der Weingüter nicht nur zu Rauenthal, sondern im ganzen Rheingaue, schon mit Rücksicht auf den stetig fallenden Zinsfuß der sicheren staatlichen Rentenbriefe, stets hoch. Als sehr beachtenswerthes Moment ist bei dem Wilhelmj'schen Gute Rauenthal mit seiner großen Gesammtfläche noch hervorzuheben, daß nur auf solch' großen Flächen die Erzielung von Trockenbeer-Ausleseweinen möglich ist, welche nicht nur das Renommee des Gutes, sondern auch den Geldwerth des gesammten erzielten Weinproduktes von solch' einem Gute wesentlich erhöht."

Bezüglich Rüdesheims pag. 37:

„Dieses Gut ist sowohl im Ganzen als auch nach seinen einzelnen vorzüglichen Weinbergsparzellen, ferner der Lagen und Bodenbeschaffenheit nach ein Weingut ersten Ranges. Einzelne Parzellen als „Fahrgassel" und ein Theil des unteren „Engerweges" längs der Zahnradbahn dürften als Bauplätze mit der Zeit noch einen hohen Geldwerth erlangen."

Aus dem von der Handelskammer zu Wiesbaden in Gemäßheit des Artikels 209 h des Actiengesetzes eingezogenen Revisionsberichte der mit dessen Erstattung beauftragten Herren W. Flindt, Syndikus der Handelskammer, und Andreas Czéh d. dto. 17. April 1888 sei noch folgender Schlußsatz hier angeführt:

„Als ein Moment von besonderer Wichtigkeit müssen wir hervorheben, daß die seitherige mit großer Intelligenz und Sachkenntniß geleitete, durch rastlosen Fleiß unterstützte und mit großen Opfern verbunden gewesene Geschäftsführung der Firma A. Wilhelmj ausweislich der Bilanzen von Jahr zu Jahr bedeutend gesteigerte Rein-Erträgnisse geliefert hat. Außer den bezeichneten reellen Werthen ergiebt sich hieraus noch ein Geschäftswerth von bedeutender Höhe."

Der Umstand, daß Herr Obergerichts-Prokurator a. D. August Wilhelmj, der Begründer des Unternehmens, als Vorsitzender des Aufsichtsraths, und Herr Dr. juris Albert Wilhelmj als Vorstandsmitglied ihre Thätigkeit der Actiengesellschaft weiter widmen, bietet dafür Gewähr, daß das Geschäft nach den bisherigen Grundsätzen geführt wird. — **Hattenheim im Rheingaue**, 20. August 1889.

A. Wilhelmj, Actien-Gesellschaft.

Der Vorstand: Dr. juris **A. Wilhelmj.** **H. v. Babo.** **Franz Travers.**

Auf Grund des vorstehenden Prospects lege ich hiermit von den an der Berliner Börse zur Einführung gebrachten **Mk. 1 200 000 Actien** der Actien-Gesellschaft in Firma: A. Wilhelmj, **Actien-Gesellschaft**, den Betrag von

Nom. Mk. 800 000,—

unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription auf:

1) Die Subscription findet am **Sonnabend, den 7. September 1889**, während der üblichen Geschäftsstunden an meiner Kasse, Behrenstraße Nr. 20, statt. Zu derselben sind Anmeldungs-Formulare zu benutzen, die an der genannten Stelle verabfolgt werden. — Vorzeitiger Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
2) Der Subscriptionspreis beträgt **123 %** zuzüglich 4 % Stückzinsen vom 1. Januar 1889 ab.
3) Bei der Zeichnung ist eine Caution von 20 % des Nominalbetrages in baar oder in Staatspapieren zu hinterlegen, welche bei der Abnahme der Stücke zurückgegeben, bezw. auf den Subscriptionspreis verrechnet wird.
4) Die Zutheilung erfolgt möglichst bald nach Schluß der Subscription durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner. Die Berücksichtigung der einzelnen Zeichnungen unterliegt lediglich meinem Ermessen.
5) Die zugetheilten Stücke können gegen Zahlung des Subscriptionspreises vom 12. September ab und müssen bis spätestens zum 21. September cr. abgenommen werden. — Das Statut und der Geschäftsbericht der Gesellschaft pro 1888 liegen an meiner Kasse zur Einsicht aus.

Berlin, den 3. September 1889.

Leopold Friedmann, W., Behrenstraße 20.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.